

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0  
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2009/043	29.05.2009	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 3		Telefon: 80-99087

**Auswahlkriterien für das Auswahlverfahren  
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH)  
in den örtlich zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen  
Angewandte Geographie und Wirtschaftsgeographie  
zum Wintersemester 2009/2010**

**vom 27.05.2009**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 255) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des dritten Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 716), § 23 der Vergabeverordnung Nordrhein-Westfalen vom 15. Mai 2008 (GV. NRW. S. 386) in der Fassung der Ersten Verordnung zur Änderung der Vergabeordnung NRW vom 29. Februar 2009 (GV. NRW. S. 162) und in Verbindung mit §§ 4 und 6 der Satzung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen für das Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen vom 03.05.2009 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 035) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) folgende Auswahlkriterien beschlossen:

## **§ 1 Auswahl**

Die RWTH vergibt die im Rahmen des Auswahlverfahrens gemäß § 4 der Satzung der RWTH Aachen für das Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in der derzeit geltenden Fassung zu vergebenden Studienplätze in den Masterstudiengängen Angewandte Geographie und Wirtschaftsgeographie nach folgenden Kriterien:

1. Grad der Qualifikation (Gewichtung 60%)
2. Ergebnis eines Auswahlgesprächs nach § 2 dieser Satzung (Gewichtung 40%)

## **§ 2 Auswahlgespräch**

- (1) Das Auswahlgespräch soll Aufschluss über die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers und über die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf geben sowie zur Vermeidung von Fehlvorstellungen über die Anforderungen des Studiums dienen. Als Grundlage des Auswahlgesprächs dient ein Motivationsschreiben, in dem die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in maximal 500 Worten Motivation und Eignung zur Aufnahme des angestrebten Studiums sowie studiengang- und vertiefungsbereichsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten darlegt.
- (2) Die Dauer des Auswahlgesprächs beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Der Termin des Auswahlgesprächs wird den Studienbewerbern schriftlich mitgeteilt.
- (3) Die im Auswahlgespräch erbrachten Leistungen werden im Rahmen eines im Vorfeld festgelegten Verfahrens nach Punkten bewertet (s. Anlage). Die Höchstpunktzahl beträgt 15 Punkte. Das Auswahlgespräch wird vor einer bzw. einem habilitierten Prüfenden in Gegenwart einer bzw. eines sachkundigen promovierten Beisitzenden (§ 8 MPO) als Einzelgespräch abgelegt. Das Auswahlgespräch ist von einem Prüfenden zu bewerten. Die bzw. der Prüfende hat die bzw. den Beisitzenden vor der Festsetzung des Ergebnisses unter Ausschluss der Studienbewerberin bzw. des Studienbewerbers zu hören.

## **§ 3 In – Kraft – Treten**

Die Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik vom 29.01.2009.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 27.05.2009

gez. Schmachtenberg  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

**Anlage****Punktesystem:**

<b>Punkte</b>	<b>Note</b>
15	1,0
14	1,3
13	1,7
12	2,0
11	2,3
10	2,7
9	3,0
8	3,3
7	3,7
6	4,0
5	4,3
4	4,7
3	5,0
2	5,3
1	5,7
0	6,0